



An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Lohrtalschule Mosbach

Datum: 21. Februar 2020

Gesetzliche Impfpflicht

Liebe Eltern,

am 01. März 2020 tritt die gesetzliche Impfpflicht gegen Masern in Kraft. Alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler der Lohrtalschule sind dazu angehalten einen Nachweis vorzulegen, dass bei Ihnen Impfschutz gegen Masern besteht.

Sofern der Nachweis nicht vorgelegt wird, sind wir verpflichtet dies unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt mitzuteilen.

Wir bitten Sie dahingehend unten aufgeführte Rückantwort auszufüllen, dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin zurückzugeben **und** dieser Rückantwort einen **Nachweis** über den bestehenden Impfschutz gegen Masern (z.B. Kopie Impfpass, ärztliches Zeugnis) beizulegen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Uhrig
Schulleiter

Bettina Jordan
Konrektorin

.....
Mein Kind _____ der Klasse _____ der Lohrtalschule
(Name, Vorname)

- wurde gegen Masern geimpft (siehe beiliegenden Nachweis).
- wird bis spätestens 31. Juli 2021 geimpft (Nachweis wird nachgereicht).